

Entwurf einer Position

Naturschutzstandards als Beitrag zur besseren Umsetzung von Rechtsvorschriften

1. Die Begriffe „Fachkonvention“, „Leitlinie, Leitfaden“, „Handbuch“, „Arbeitshilfe“, „Richtlinie, Orientierungswert“, „Regelwerk“, „Norm“, „Standard“, „Indikator“ haben standardähnlichen Charakter oder sind Standards und werden häufig zur Bewältigung der Aufgaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege herangezogen. Im Berufsfeld Naturschutz und Landschaftspflege besteht großer Wunsch und Bedarf nach Systematisierung, hierarchischer Ordnung und Einschätzung der Bedeutung für die Arbeit.
2. Es gibt eine Vielzahl von Standards und Normen, die Naturschutz und Landschaftspflege unmittelbar betreffen. Die Datenbank www.perinorm.com enthält beispielsweise 65.000 in Deutschland gültige Normen, davon 7.700 gelistete, für Naturschutz relevante Normen¹. Diese werden nicht als solche erkannt oder sind zu wenig bekannt. Die Vielzahl existierender Standards und Normen muss im Hinblick auf ihre Relevanz für den Naturschutz gesichtet und für die Anwendung ausgewertet werden. Ziel sollte die Erarbeitung eines fortschreibefähigen Handbuchs „Standards und Normen des Naturschutzes“ sein.
3. Standards werden von erfahrenen Standardisierungsinstitutionen entwickelt (in Deutschland sind dies insbesondere DIN, DWA, FLL, VDI; im internationalen Raum: CEN, ISO). Diese nichtstaatliche Standardisierung hat große Vorteile:
 - Beteiligung von Wissenschaft und Praxis,
 - direkte Einbeziehung aller betroffenen Gruppen in die konkrete Standardisierungsarbeit,
 - öffentliche Auslegung und Einspruchsverfahren,
 - Sicherung des Standes von Wissenschaft und Technik,
 - Gewährleistung von Praktikabilität und Akzeptanz,

1 STARICK 2006

- hohe Gültigkeit auch ohne formelle rechtliche Verankerung auf freiwilliger Basis und
- evtl. „Adelung“ durch staatliche Gremien.

Auf diesen bewährten Institutionen sollte aufgebaut werden, bevor neue Institutionen eingerichtet werden. Naturschutz und Landschaftspflege sind hier allerdings wesentlich stärker einzubeziehen als bislang. Die gilt auch für Natur- und Umweltschutzverbände.

4. Es wird die Einrichtung einer neutralen und unabhängigen Clearing-Stelle angeregt, deren Aufgabe es ist, Vorschläge für Standardisierungsfälle aus dem Berufsfeld Naturschutz und Landschaftspflege zu prüfen und bei Bedarf notwendige Standardisierungsprozesse unter Beteiligung aller relevanter Gruppen einzuleiten. Die Clearingstelle kann auch in Anwendungsfragen empfehlend und schlichtend tätig werden. Diese Arbeit ist ehrenamtlich nicht leistbar. Die Clearingstelle kann den unter 4. genannten Standardisierungsinstitutionen ggf. zugeordnet werden.
5. Die Akzeptanz für Standards und Normen im Berufsfeld Naturschutz ist erkennbar gestiegen. Standards erleichtern die Arbeit, verringern „Reibungsverluste“; sie machen methodische Arbeitsschritte nachvollziehbar und erhöhen damit die Transparenz, sie ermöglichen die Vergleichbarkeit von Ergebnissen und sichern Qualität. Dies ist wichtig für die effiziente Zusammenarbeit von Verwaltung, Freiberuflern und Natur- und Umweltschutzverbänden. Standards und Normen stärken insgesamt auch das Selbstverständnis und das Selbstbewusstsein aller im Berufsfeld Tätigen. Ein Vorteil von Standards generell ist auch darin zu sehen, dass die Akzeptanz gegenüber der breiten Öffentlichkeit erhöht wird. Diese Voraussetzungen bieten gute Chancen für die Entwicklung weiterer Standards.
6. Gesetzgeber, Behörden und das gesamte Berufsfeld Naturschutz und Landschaftspflege sollten Standards und Normen in Zusammenhang mit sog. „Deregulierungen“ nutzen, weil wirtschaftliches und rationelles Arbeiten gefördert, Kostenersparnis erbracht und Planung und Umsetzung erleichtert werden. Das Umweltgesetzbuch bietet die Chance, im Rahmen untergesetzlicher Regelungen bundesweite Standards z. B. in Bezug auf die Anwendung der Eingriffsregelung oder die Landwirtschaftsklausel vorzugeben.
7. Die Bereiche bzw. Themenfelder, die im Naturschutz weiter standardisiert oder genormt werden könnten, müssen sinnvoll und vom Berufsfeld akzeptiert sein.

Bundesweiter Standardisierungsbedarf ist insbesondere in den Themenfeldern

- Eingriffsregelung – Inhalt und Methodik
- Flächenschutz – Monitoring
- Umweltbeobachtung nachhaltiger
- Anbau von Biomasse
- Eingriffsregelung- Bemessung von Geldleistungen

zu sehen.

8. Die Entwicklung, Anpassung und Aktualisierung von Standards und Normen ist eine „Daueraufgabe“, weil sie den jeweiligen „Stand der Technik“ widerspiegeln sollen. Neu im Aufgabengebiet Naturschutz entwickelte Standards und Normen sind umfassend zu kommunizieren.